

Laibacher Zeitung.

Nr. 144. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 28. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 5 kr., bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli 1875 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Wir werden durch reichen und mannigfaltigen Inhalt, durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles, durch eingehende Behandlung aller wichtigen Tages-Fragen in Original-Artikeln von unterrichteter Seite, insbesondere durch reichhaltige, tatsächliche und kurze Berichterstattung über alle hervorragenden Neuigkeiten des In- und Auslandes, durch Besprechung der materiellen Landesinteressen, durch schnelle Mittheilung tatsächlicher Provinz- und Local-Angelegenheiten, durch Behandlung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Literatur, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Nationalökonomie, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten bereitwilligst öffnen wird, durch Mittheilung von Original-Telegrammen über alle wichtigen Ereignisse, durch neueste, interessante Original-Romane enthaltende Feuilletons theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes, durch die Rubrik „Stimmen aus dem Publicum“ zur Kundgebung der Wünsche und Beschwerden, wie bisher, bemüht sein, unserem Blatte ein allgemeines Interesse zu sichern. Die vollinhaltliche Mittheilung der wichtigsten Reichs- und Landesgesetze, Ministerial- und Landes-Berordnungen, wodurch die Anschaffung von Separatausgaben erspart wird; die Schnelligkeit, mit welcher die Verhandlungen des Reichsrathes, Landtages, Gemeinderathes, aller Vereine und Corporationen gebracht werden, dürften der „Laibacher Zeitung“ den Vorzug vor anderen Blättern sichern. Die Besprechung in allen Rubriken wird eine gemessene und leidenschaftslose, endlich die äußere Form eine anständige sein.

Eine unserer ersten Aufgaben wird es auch im zweiten Semester 1875 sein, die Rubrik „Locales“ mit tatsächlichen Berichten über alle in der Landes-hauptstadt Laibach und im ganzen Lande Krain vorkommenden wichtigen und interessanten Tagesereignisse reichlich auszufüllen.

Wir ersuchen deshalb alle Freunde unseres Vater- und Heimatlandes, alle Freunde des Fortschrittes auf der Bahn der Staatsgrundgesetze, alle wissenschaftlichen, politischen, humanitären Vereine und Gesellschaften um ihre geistige und materielle Mitwirkung zur Erfüllung unseres Programmes und um gefällige Mittheilung von Original-Correspondenzen über besondere Ereignisse und Vorfälle, über die Fortschritte auf den Gebieten der Industrie, des Handels und der Gewerbe aus allen Bezirken des Landes Krain, damit die „Laibacher Zeitung“ ein Gemeingut des gesammten Heimatlandes bleibe.

Wir unsererseits werden alles aufbieten, um die Verwirklichung dieses realen patriotischen Programmes zu erzielen.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — kr.
halbjährig dto. „ „ „	7 „ 50 „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „
halbjährig „ „ „	6 „ — „

15 fl. — kr.

7 „ 50 „

12 „ — „

6 „ — „

Ganzjährig für Laibach, ins Haus zugestellt

halbjährig „ „ „

ganzjährig im Comptoir offen

halbjährig „ „ „

12 fl. — kr.

6 „ — „

11 „ — „

5 „ 50 „

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im Juni 1875.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Mittwoch.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Juni d. J. dem Rathss. secretärsadjuncten bei dem Obersten Gerichts- und Cassationshofe Julian v. Bohynski in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Hofsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Unger m. p.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichtsadjuncten Anton Bisintini in Tolmein zum Bezirksrichter in Castelnovo ernannt.

Agiozuschlag

zu den Fahr- und Frachtgebühren auf den österreichischen Eisenbahnen.

Vom 1. Juli 1875 ab wird der Agiozuschlag zu den hievon betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten, welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 3 pSt. berechnet.

Die zu gunsten des Publicums bestehenden Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages bleiben unverändert.

Von der Einhebung des Agiozuschlages wurden ferner befreit:

Die Gebühren des Tarifes vom 10. Juni 1875 für den directen Braunkohlenverkehr von den Stationen der k. k. priv. Eisenbahn Bilfen-Prisen-Komotau nach Stationen der k. k. priv. Kaiserin-Elisabethbahn.

Die Gebühren des Tarifes vom 15. Juni 1875 für die Beförderung von mineralischen Kohlen, Briquets und Coles von Stationen der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn nach Stationen der k. k. priv. Südbahngesellschaft und der k. k. priv. Wien-Pottendorf-Wr.-Neustädter Bahn.

Wien, am 24. Juni 1875.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Action der Südslaven.

Die enorme Hitze läßt wieder einmal die Gründung eines großen südslavischen Reiches an die Tagesordnung treten. Kroaten, Serben, Dalmatiner und Slovenen beschäftigen sich in neuester Zeit mit diesem Lieblings Thema. Handelt es sich um Pflege nationaler

Sitten und Gebräuche, so wird sich gewiß keine einzige Stimme gegen die Verwirklichung derartiger harmloser Ideen erheben; sollte jedoch durch die projectierte Action der Südslaven der österreichische Reichsgedanke nur irgendwie verletzt werden, so wäre ein solches die Staatseinheit schädigendes Project unbedingt zu verwerfen.

Die „Triester Ztg.“ sagt an leitender Stelle: „Die südslavische Idee ist die Negation der bestehenden staatlichen Verhältnisse und als solche trägt dieselbe mehr gefährliche Elemente in sich, als irgend ein anderes Programm slavischer Farbe. Was die Polen auch träumen mögen von der Herstellung des alten Polenreiches, es sorgt neben Rußland ihr eigenes Volkswesen dafür, daß das taugliche Material zum Neubau nicht gefunden werden könne. Wenn die Czegen von der Wenzelskrone schwärmen und sich mit Vorliebe in der Erinnerung an eine längstentschwundene Zeit ergehen, in welche die selben freilich in der Wirklichkeit sehr ungern zurückversetzt werden würden, so stören diese Phantasien immer weniger den Gang der Dinge; eingeleitet zwischen deutschen Stämmen und den nordslavischen Stammverwandten durch ihren Eigendünkel wenig angenehm, müssen die Czegen endlich doch sich den Umständen anbequemen.“

Anders die Südslaven. Von Anlage die lebhaftesten unter den Slaven, ist ihnen ein großes südslavisches Reich zur fixen Idee geworden und alle ihre Gedanken, alle ihre Bestrebungen kennen nur dieses eine Ziel. Der Kroat will um sein engeres Heimatland die Stammesgenossen scharen und warm wird es ihm im Herzen, wenn er an König Zvonimir und die großen Heerzüge der kroatischen Zupane denkt. Der Serbe vergißt niemals den Bluttag am Amselsfelde und der Haß gegen den Osmanen erbt sich ungetrübt im Blute fort. Dem Slovenen, dessen Stammesart erst vor Decennien zum klaren Dasein gebracht wurde, bedeutet der Wunsch nach Vereinigung aller österreichischen Slovenen zu einer geschlossenen Landesgruppe doch nur den Durchgangspunkt zur südslavischen Monarchie und nicht minder blüht uns überall in den slavischen Ansiedlungen auf der Balkan-Halbinsel und im Donaugebiete derselbe Gedanke, wenngleich mannigfach variiert, entgegen. Unter türkischer Herrschaft gibt demselben allwärts der grim-mige Haß gegen diese Herrschaft noch eine besonders intensive Färbung. In diesem Haße liegt aber auch wesentlich das treibende Motiv der südslavischen Idee. An Agitation mangelt es niemals. Sie ist zur heilig bewahrten Tradition geworden und wenn drüben im Türkischen die Wogen einmal höher gehen, dann setzt sich ihr Rollen fort ins benachbarte Gebiet. Der Dalmatiner, welcher ohnehin Dank dem steten Gezänke zwischen den großen Landesparteien, nicht der nationalen

Dinge vergessen kann und der eben jetzt deutliche Beweise davon liefert, hängt warm am stammverwandten Rajah und freut sich, wenn das künstlich zum Größemwahn herausgezogene Volk in den schwarzen Bergen den Türken wieder eine Nase drehen konnte, wie jüngst in der Padgorizza-Affaire solches geschehen ist.

Der neuerlich wieder angeregte Plan von der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien, natürlich mit Beseitigung des kroatisch-ungarischen Verhältnisses, schwebt dem einen Theile der Südslaven als die erste große Etappe zur weiteren Verwirklichung ihrer Absichten vor. Von Castel-Verstua bis Semlin läuft eine lange zweispendige Operationsbasis, deren eine Flanke den Serben die Hand bietet und deren andere Flanke Montenegro und Albanien berührt. Diese ganze langgestreckte Ländergruppe in streng nationalem Sinne gehalten, wäre ein wahrer Brennpunkt, um den Brand in den slavisch-türkischen Gebieten zur hellen Flamme anzufachen.

Wir brauchen uns nicht die weiteren Folgen zu vergegenwärtigen, wir brauchen nicht daran zu erinnern, daß unter den Südslaven selbst große Divergenz über die concrete Gestaltung ihrer verschiedenen Projecte zutage treten würde, wir brauchen nicht zu untersuchen bis zu welcher Grenze überhaupt die südslavische Planmacherei mit dem österreichischen Staatsgedanken verträglich sei, uns genügt die Wiederholung der alten und heute einzig rationellen These, daß nemlich nichts zuzulassen sei, wodurch die Frage nach der Zukunft der unter osmanischem Scepter stehenden Länder eine bestimmte Gestalt annehmen könnte. Diese Frage, einmal aufgeworfen, bedeutet den nach Europa hineinschallenden Kriegsruf. Die Ruhe Europa's ist aber doch noch mehr werth, als die Realisirung der Träume, welchen die Großen und Kleinen unter den Südslaven nachhängen. Wir selbst aber in Oesterreich sind weit davon entfernt, diesem Stamme sein eigenes Wesen beschränken zu wollen, doch wir fordern, daß derselbe sich dem Staatsgedanken beuge und daß er seine Pflichten gegen das, was ist, nicht etwa vernachlässige, um Dingen nachzujagen, die zum mindesten in weiter Ferne liegen. Gut wäre es aber, wenn man in der angeordneten Richtung stets auf der Wache stünde und wenn man zunächst in dem südländlichen Kronlande der Monarchie das allzu hitzig überschäumende slavische Gefühl dämpfen möchte. Sonst könnte eines Tages die alte Geschichte vom Zauberlehrling sich mit neuen Decorationen abspielen.“

Das Programm der „Reichspartei.“

welches am vorletzten Sonntag in Hötting bei Gelegenheit der beabsichtigten Constituirung dieser Partei hätte kundgemacht werden sollen, lautet, wie der „Volksfreund“ erfährt, wie folgt:

1. Der patriotische Verein „Innsbrucker Umgebung“ erkennt es als eine unbedingte Nothwendigkeit, daß alle Katholiken des Kaiserthums Oesterreich eine rege Betheiligung an den politischen Vorgängen der unzertrennlichen und untheilbaren Gesamtmonarchie betheiligen, um die erschütterte katholische Grundlage des Staates vor weiterem Schaden zu bewahren, das noch bestehende Gute zu erhalten, das schon verlorene wieder zu erobern und die katholischen Ueberlieferungen des habsburgischen Herrscherhauses zu wahren.

2. Um ein einheitliches thätiges Zusammenwirken aller Katholiken in allen Ländern der österreichischen Monarchie auf politischem Gebiete zu erzielen, ist es geboten, daß die factisch bestehende Verfassung, welche vom rechtmäßigen von Gott gesetzten Träger der Kaiserkrone sanctioniert wurde, als der allein gegebene politische Kampfplatz gegen die Feinde der katholischen Grundsätze erkannt und als solcher durch Bescheidung des Reichsraths betreten und im Interesse der katholischen Kirche ausgenutzt werde.

3. Unvereinbar mit dieser Thätigkeit stellen sich die Bestrebungen der staatsrechtlichen Opposition oder der sogenannten Rechtspartei dar, welche hartnäckig und um jeden Preis auf der Abstinenz beharrt, einer Abstinenz, welche die Kräfte zersplittert, seit 14 Jahren nicht nur nichts erreicht, sondern vielmehr vielfache Niederlagen erlitten und alle günstigen Zeitpunkte für Erhaltung der katholischen Grundlage des Reiches versäumt hat.

4. Der patriotische Verein „Innsbrucker Umgebung“ erklärt infolge dessen mit aller Entschiedenheit, daß er mit dieser Rechtspartei nie mehr gemeinsame Unthätigkeit pflegen will und tritt unumwunden in die katholische Action ein, welche sich zur Aufgabe stellt, unzertrennbar vereint mit dem katholischen Kaiserhause der Habsburger die katholische Gesamtmonarchie Oesterreichs zu erhalten und wiederherzustellen, und zwar auf Grundlage der katholischen Rechtsansichtungen über das Verhältnis der Kirche zum Staate.

In wie weit ein solches Programm in einem Staate, welcher allen in demselben eingebürgerten Confessionen Rechnung zu tragen hat Anspruch auf Durchführung zu erheben berechtigt ist, wird die nächste Zeitfolge constataren.

Deutschland und Belgien.

Die von der Regierung des deutschen Kaisers an die belgische Regierung gerichtete und vom 17. d. datierte Note in Sachen des Duchesne-Gesetzes lautet:

„Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland und Königs von Preußen hat sich beeilt, die Note Sr. Excellenz des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs der Belgier, Grafen d'Aspremont-Lynden, vom 23. des vorigen Monats zur Kenntnis des Herrn Reichskanzlers zu bringen.

Se. Durchlaucht hat mit Dank die Mittheilung entgegengenommen von den gepflogenen sorgfältigen gerichtlichen Untersuchungen inbetreff des gegen ihn beabsichtigten Attentates, durch welche sich herausstellt, daß von der belgischen Regierung moralisch und politisch verdamnte Thatfachen vorliegen, welche indessen in dem gegenwärtig bestehenden belgischen Strafgesetze nicht vorgesehen sind. Darüber, daß die königliche Regierung sich durch diesen Umstand veranlaßt gesehen hat, auf eine Vervollständigung ihrer Strafgesetzgebung hinzuwirken, hat die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Kö-

nigs, des erhabenen Herrn des Unterzeichneten, die lebhafteste Genußnahme empfunden.

Sie verpflichtet sich von der gleichzeitig stattfindenden legislativen Behandlung dieses Gegenstandes in Deutschland und Belgien einen wohlthätigen Einfluß auf das öffentliche Bewußtsein im allgemeinen, sowie auf die Entwicklung des Völkerrechtes, und gibt sich gern der Hoffnung hin, daß die Wiederkehr von Einmischungen belgischer Unterthanen in die inneren deutschen Zerwürfnisse in demselben Geiste der Versöhnlichkeit und guten Nachbarschaft, wovon die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier in dem Falle Duchesne einen so dankenswerthen Beweis geliefert, hintangehalten werden wird.

Der Unterzeichnete (Perponcher) ist beauftragt worden, diese Eindrücke zur Kenntnis Sr. Excellenz des Herrn Grafen d'Aspremont-Lynden zu bringen.

Die „National-Zeitung“ knüpft hieran die Bemerkung, es werde wol jetzt der Versöhnung der letzten Zeit eine Periode zunehmender Verständigung folgen. „Freilich könnte sich diese Aussicht nur dann realisieren wenn es in Belgien gelingt, die ultramontane Partei in den Grenzen zurückzuhalten, in welchen sie wenigstens die äußeren Beziehungen des Landes zu schädigen unmöglich ist. Wir haben auch in dem Augenblick, da Deutschland über die Vorkommnisse in Belgien, über die Sprache seiner Minister gerechte Ursache zur Beschwerde hatte, gegenüber dem Ruße, Belgien sich selbst zu überlassen, das außerordentliche Interesse hervorgehoben, welches Deutschland an der Unabhängigkeit Belgiens besitzt, und das es zum Schutz Belgiens beruft, so lange dieses Land selbst Werth auf seine Unabhängigkeit legt. Wir können deshalb heute mit erhöhter Befriedigung eine Wendung zum Bessern in den Beziehungen beider Länder constatieren. Die politische Haltung, wie die Wehrhaftigkeit Belgiens sind keineswegs für die Erhaltung des Weltfriedens so gleichgültige Verhältnisse, wie in Deutschland hier und da angenommen zu werden pflegt. Seit Deutschland durch den Besitz von Elsaß und Lothringen auf jener Seite gefestete Grenzen hat, ist die Macht, welche Antwerpen hält, und die Zwischenglieder zwischen den französischen und deutschen Eisenbahnen in ihrer Disposition hat, ein Factor, mit welchem jede kriegsführende Macht ernstlich rechnen muß, auf deren unabhängige und friedliche Politik, wie auf deren Thakraft zur Erhaltung einer selbstständigen Stellung ein besonderes Gewicht gelegt werden muß.“

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 27. Juni.

Ueber die Zusammenkunft in Jegenheim stellen mehrere englische Blätter eingehende Betrachtungen an. Der „Daily Telegraph“ glaubt die Lage der Dinge richtig zu beurtheilen, wenn er sagt, es liege kein Anzeichen vor, daß Oesterreich sich bewegen lassen sollte, sich von der Allianz mit Deutschland loszusagen. „Gleichzeitig ist es verständlich genug, daß es sich enger mit Rußland zu verbinden wünscht, denn Oesterreich wie Rußland mögen wol die Nothwendigkeit erkennen, ihre Verbindung mit Deutschland zu behaupten, aber dabei auch bedacht sein, zu verhindern, daß Deutschland einen überwältigenden Einfluß gewinnt. Für die Annäherung zwischen Wien und Petersburg liegt in dieser Erwägung eine hinreichende Erklärung, ohne daß man dabei gleich Gelüste zur Bildung einer Coalition zu argwöhnen brauchte.“

Aus den Entscheidungsgründen für das Urtheil im Prozesse Arnim ist hervorzuheben, daß die Competenz des berliner Stadtgerichts begründet erscheint, weil Arnim den Einwand der Incompetenz in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und Zeit nicht erhob, vielmehr aus dem ganzen in dem Erkenntnis umständlich dargelegten Verhalten Arnims hervorgeht, daß er bis zu den Schlussstadien des Prozesses nicht einmal die Absicht hatte, eine Incompetenzeinrede zu erheben. Die von den Bertheidigern behauptete Nichtigkeit des erstinstanzlichen Erkenntnisses wegen des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei Verlesung der kirchenpolitischen Schriftstücke liegt, wie aus den bezüglichen Gesetzesstellen folgt, nicht vor; ebenfowenig ist der Vorwurf begründet, das Stadtgericht habe über die Anklage hinaus erkannt. Das Erkenntnis begründet sodann, daß die Urkundenqualität der Schriftstücke und Erlasse den urkundlichen Beweis liefern für die Kirchenpolitik der deutschen Regierung; die Berichte Arnims seien der urkundliche Beweis für die Art, wie er seine Aufträge ausführte. Das Erkenntnis hebt die ungeheure Wichtigkeit der Schriftstücke hervor, welche durchwegs Originalien waren und weist nach, daß Arnim noch Beamter war, als er die Schriftstücke beiseitigte. Dieses Urtheil wird den Grafen Arnim selbst wie die öffentliche Meinung nicht wenig überraschen. Ansehend milder als das Erkenntnis erster Instanz, indem es die Unterschlagung und ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung als unhaltbar erklärt, ist es in der That doch strenger ausgefallen, weil es die fraglichen, von dem Grafen an sich genommenen Actenstücke als Urkunden im Sinne des Strafrechts und des preussischen Landrechts ansieht und infolge dessen ein erhöhtes Strafmaß gegen den Angeklagten aussetzt. Es hat sich also wesentlich um die Abänderung einer Entscheidung in einer controverfen, juristischen Frage gehandelt, während an dem politischen Ergebnis des Prozesses, wie es schon nach der Entscheidung der ersten Instanz feststand, absolut nichts geändert ist.

Die ministeriellen Journale versichern, daß die allgemeinen Wahlen in Spanien im Oktober stattfinden werden. Der Zusammenritt der Cortes werde im November erfolgen. General Jovellar ist nach Befestigung San Mateo's aufgebrochen, um die Verbindung mit dem General Martinez Campos herzustellen, der noch immer die Festung Miravert belagert.

Tagesneuigkeiten.

Vom Eisenberathungstage.

Der zweite österreichisch-ungarische Eisenberathungstag wurde am vorletzten Montag in Wien vom Präsidenten der wiener Handelskammer, Herr Johann Gögl, mit einer Ansprache, in welcher er die Anwesenden namens der wiener Handelskammer begrüßte, eröffnet. Der Präsident gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Angelegenheit des Eisenberathungstages in Ungarn sympathische Aufnahme gefunden und daß auch Vertreter der Kammern aus der ungarischen Reichshälfte sich auf dem Eisenberathungstage eingefunden haben. Er gab sodann die Vorgeschichte zur Einberufung des zweiten österreichisch-ungarischen Eisenberathungstages, sprach die Hoffnung aus, daß die Berathungen von Fachmännern der Eisenbranche von ersprießlichen Folgen begleitet sein werden, und sprach schließlich dem Handelsministerium für die zu den Zwecken des Eisenberathungstages gewährte Subvention, so wie allen jenen Personen, welche sich mit den Vorarbeiten zum Eisenberathungstage be-

Feuilleton.

Lucy Gray.

Novelle von Walter Stahl.

(Schluß.)

„Komm' zurück!“ rief er. „Du wirst es nicht wagen, mir entgegen zu handeln!“

Sie eilte indessen noch schneller vorwärts, um aus dem Bereich seiner Stimme zu kommen, welche sie mit einer entsetzlichen Angst erfüllte.

„Mr. Wilson, Sie können nichts machen. Sie verlaßt Sie auf immer. Ich weiß jetzt alles. Die Beweise Ihrer Schuld sind in meinem Gewahrsam. Ich habe nicht die Absicht, Sie zu verderben, doch verlassen Sie dieses Land. Ihr Name soll geschont werden, um Ihres Sohnes willen.“

„Fluch ihm auf ewig!“ murmelte er fast erstickend vor Wuth.

„Still, o still,“ sagte Lucy, „vielleicht steht er schon in kurzer Zeit vor dem Richter, der auch Ihr Richter einst sein wird.“

Er brach in ein schenklisches Gelächter aus und sagte: „O, er wird sterben, das freut mich; Sie werden auch ferner noch leiden und ich bin gerächt!“

Sie antwortete ihm nicht mehr, sondern eilte aus dem Hause und bestieg den Wagen, in welchem Amy und George ihrer bereits harreten.

„Fahrt schnell zu!“ rief George dem Kutscher zu.

„Ja, schnell, schnell!“ wiederholte Lucy, „O, Robert, mit welcher Sehnsucht du unserer harreten wirst.“

Auf einem niedrigen Sitz ruhte Robert Carlton in

seinem Zimmer; er fühlte sich unendlich matt und ein eigenthümlicher Wechsel war seit einigen Stunden über ihn gekommen. Die alte Jane hatte auf seinen Wunsch einen Tisch dicht an sein Lager rücken müssen und vor ihm lag eine Menge Papier ausgebreitet; es war ein Manuscript, die Tragödie, die letzte Production seines Genies. Sie war noch unvollendet und hatte so lange geruht, — er begann zu lesen, seine Wangen fingen an sich zu färben und etwas von der früheren Erregtheit war in den tieferglänzenden Augen zu lesen.

Er ergriff die Feder und schrieb zuerst nur mit großer Anstrengung, dann aber bemächtigte sich seiner eine unnatürliche Kraft, und zum letzten mal versuchte er die wilden, brausenden Wogen seines Geistes seinem Willen unterthan zu machen, indem er sie in Worte kleidete, und — es war dieses sein Schwanengesang.

Er schrieb, bis die Feder seiner Hand entfiel und er selbst erschöpft in die Kissen zurückfiel. Kalter Schweiß sammelte sich auf seiner Stirn und eine sonderbare Leihargie kam über ihn. Er wollte rufen und vermochte es nicht, und es war ihm endlich, als höre er seinen Namen rufen und nach und nach erkannte er sie alle.

„Lucy,“ sagte er, „ich glaubte schon, allein sterben zu müssen, doch du bist da — nur ist alles gut!“

„Wir sind alle hier, Robert. Hier ist Amy auch.“

„Amy, meine arme kleine Amy!“ sagte er träumerisch, ihr den Namen gebend, mit dem er sie von jeher benannt.

„Sie weiß alles, Robert, und sie ist es, die mich gerettet hat.“

„Gerettet — gerettet!“ murmelte er. Lucy schwieg, sie wollte in dieser Stunde so wenig als nur möglich über das Verbrechen seines Vaters sagen.

Der alte Mr. Morton, welcher mit ihnen allen gefahren war, trat jetzt vor, das Manuscript in der Hand haltend. „Wenn Sie,“ sagte er, „nur bezeugen wollen, daß dieses das Ihrige ist, so wird Mrs. Gray dadurch von dem Flecken befreit, der ihr so lange angehaftet hat.“

„Ja, es ist das Meinige, eine Geschichte, welche ich vor Jahren geschrieben habe; wo haben Sie dieselbe gefunden?“

Sie umgingen es, ihm eine Antwort auf seine Frage zu geben und er hatte sie auch bald vergessen.

„Lucy Gray,“ hob Mr. Morton wieder an, „Sie beweise, welche Sie gebracht haben, genügen mir. Sie sind eine tief gekränkte Frau und so weit wie die Sache überhaupt noch gut zu machen ist, soll Ihnen Gerechtigkeit werden. Das Vermögen Ihres verstorbenen Vaters gehört jetzt Ihnen.“

„Ich werde es nie anrühren, Amy soll es behalten. Vergessen Sie es nicht, daß ich in dieser feierlichen Stunde gelobt habe, es nie anzurühren.“

„Amy,“ rief jetzt Robert, „kleine Amy, komm' zu mir!“

Sie trat dicht an sein Lager heran und er blickte ihr lange in das thränenfeuchte Antlitz.

„Es lagern Schatten auf deinem Gesicht; ist das meine Schuld?“

„Nein, Robert; du hast das Beste gewollt.“

„Du kannst noch glücklich werden, meine kleine Amy,“ fuhr er fort; „gebente meiner freundlich. Nehmt sie hin, Morton, in dieser meiner Todesstunde gebe ich sie Euch — liebt sie und haltet sie werth!“

Er erfaßte jetzt Lucy's Hand und fiel in einen kurzen Schummer. Als er daraus erwachte, fiel sein

schäftigt hatten, den Dank aus. Die Versammlung constituirte sich hierauf.

Inbetreff der Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes in der Eisenindustrie und im Eisenhandel wurden nach einiger Debatte die folgenden allgemeinen Bestimmungen von der Versammlung angenommen. Nach der im Jahre 1876 erfolgten Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes haben alle Einheiten für Preisnotierungen, Facturierung und Verrechnung überhaupt zu gelten: ein gros 1000 Kilo gleich 1 Tonne; ein detail 100 Kilo und 1 Kilo, für die Abfassung der Preiscoucanten wird die Angabe der Preise für die einzelnen Eisenforten in der Weise empfohlen, daß die Differenz dieser Preise durch fixe Zuschläge in Gulden und Kreuzern auf einen festzustellenden Grundpreis erfolge. Es wurden hierauf die vorgeschlagenen besonderen Bestimmungen bezüglich des Commerziellen mit einigen Modificationen angenommen. Betreffs des Drahtes wird beschlossen: die Dimensionierung und Bezeichnung des Drahtes hat nach der neuen Kraft'schen Lehre zu erfolgen. Das Binden des Drahtes geschieht je nach seiner Stärke in Bündeln von 2, 5, 10, 25 und 50 Kilogramm. Der Eisenberathungstag wolle die Regierung ersuchen, dieselbe möge als das gesetzliche Maß für Drahte die Kraft'sche Lehre erklären und für den Gebrauch derselben die Achtung zulassen.

Bezüglich der Position Blech werden die Anträge der Wiener Kammer mit den von den Handelskammern in Graz und Pest gestellten Amendements angenommen. Bezüglich des Artikels Façoneisen wurde von der Wiener Kammer beantragt: „Façoneisen ist nach Metermaß zu dimensionieren und per 100 Kilogramm zu verkaufen. Der Eisenberathungstag möge in geeigneter Weise bemüht sein, eine Aenderung des bisherigen Zustandes der vollständigen Systemlosigkeit in diesem Artikel herbeizuführen.“ — „Der Eisenberathungstag möge dahinwirken, daß für die wesentliche Reichshälfte einheitliche Normalprofile für Eisenbahnschienen seitens der Regierung eingeführt werden.“ Betreffs des Artikels Stahl wurde der Antrag der Wiener Kammer: „Wird Stahl in ungehärtetem Zustande in currenten Dimensionen in den Handel gebracht, so soll derselbe wie Stabeisen behandelt werden. Gehärteter Stahl wird hingegen, in Kisten verpackt, nach der bisherigen Gepflogenheit in Handel gesetzt,“ ohne Debatte angenommen.

Inbezug auf die Artikel Senfen, Sichel, Strohmesser, Pfannen, Achsen und Achsummern und Ketten werden die Anträge der Wiener Kammer angenommen, inbezug auf Zeugschmiedwaren die Anträge der gräzer Kammer, welche insbesondere die Einführung des Verkaufs nach Stück, Maß und Gewicht, anstatt der jetzigen Schock- und Bundrechnung, bezwecken. Feilen und Raspeln sollen in Partien von je zehn Stück, Gewichtseisen nach dem Kilogramm verkauft werden. (Angenommen.) Bezüglich der Nägel und Drahtstifte wurde nach längerer Debatte der Antrag der Wiener Kammer angenommen. Derselbe lautet: die Stärke der Drahtstifte ist in Nummern der Kraft'schen Lehre, die Länge derselben sowie der Nägel und Drahtstifte hat in Paketten nach dem Gewichte zu geschehen, unter gleichzeitiger Angabe der annähernd genauen Stückzahl per Kilogramm. Beim Artikel Gussware wird bezüglich der Kochgeschirre der allmähliche Uebergang vom Wiener zum Metermaß in der Weise beschlossen, daß der Verkauf nach Nummern geschehe, zu welchen der Inhalt in Litern und Maßen beizusetzen ist. Ueber Antrag des Generaldirectors v. Frey wird hierauf unter Votierung des Dankes an die Wiener Han-

delskammer für ihre bisherigen Bemühungen um das Zustandekommen des Eisenberathungstages beschlossen, die niederösterreich. Handels- und Gewerbekammer auch als Exekutivorgan des Eisenberathungstages mit der Durchführung der gefassten Beschlüsse zu betrauen und sie zu ersuchen, diesfalls entsprechende Publicationen zu erlassen, sowie eventuell bei der Regierung einzuschreiten und die Unterstützung der Vereins der Montan- und Eisenindustriellen sowie des Ingenieurvereines in Wien und Pest in Anspruch zu nehmen.

Von der Südbahn.

Zu dem bereits bekannten Berichte über die am 31. Mai in Paris stattgefundene Generalversammlung der k. k. priv. Südbahngesellschaft wollen wir noch folgendes nachtragen inbetreff der Darstellung der Beziehungen der Südbahngesellschaft zur italienischen Regierung.

Der Bericht beklagt es bitter, daß dieselben gegenwärtig keine freundschaftlichen genannt werden können. Die Gesellschaft, heißt es in dem Berichte, besteht bereits zwanzig Jahre in Italien, sie hat daselbst ein Capital von nahezu 800 Millionen Francs investiert, welches Capital theilweise unter den ungünstigsten Zeitverhältnissen beschafft werden mußte. Die ununterbrochenen Dienste und Opfer wurden auch anerkannt, bis im Jahre 1871 plötzlich eine Aenderung eintrat.

Die italienische Regierung verlangte mit einemmale eine Ueberprüfung der Rechnungen der Gesellschaft, wahrscheinlich, um sich der Vertrauenswürdigkeit der Gesellschaft zu versichern und den Mechanismus ihrer Rechnungslegung kennen zu lernen. Die Sache wurde einem Schiedsgerichte überantwortet und ist bis nun nicht ausgetragen. Mittlerweile trat die Südbahn mit dem Ansuchen an die italienische Regierung heran, die dermalige Fahrordnung beschränken und eine mäßige Erhöhung der Tarife einführen zu dürfen. Gegen beide Forderungen nahm die italienische Regierung einen äußerst schroffen Standpunkt ein. Die Sache wurde nicht einmal den Schiedsrichtern unterbreitet und es geschah nichts als eine Erhöhung der staatlichen Steuern, welche auf die Verkehrsentwicklung der Südbahn einen großen Druck üben.

Inbezug auf die Trennungsfrage heißt es in dem Berichte: „Wir begreifen die Beharrlichkeit, mit welcher die beiden Regierungen auf die Lösung des Bandes dringen, welches die Constituirung unserer Gesellschaft und die Ereignisse, welche seit jener Epoche eingetreten sind, um das italienische und österreichische Netz geschnitten haben. Obwol die Schwierigkeiten, welche seinerzeit dieses Verlangen veranlaßten, infolge des herzlichen Einverständnisses, welches sich nunmehr zwischen den beiden Regierungen gebildet hat, zum großen Theile geschwunden sind, so begreifen wir doch, daß sowohl die eine, als auch die andere noch immer ein großes Interesse hat, eine vollständige Unabhängigkeit des betreffenden Netzes herzustellen. Die Trennung der beiden Netze ist übrigens der Gegenstand einer formellen Bestimmung des Friedensvertrages zwischen den beiden Regierungen, und wir zweifeln nicht, daß sich beide im gegenwärtigen Momente sehr ernstlich mit den Mitteln zu ihrer Verwirklichung beschäftigen. Die Trennung ist auch in die Zahl der Verpflichtungen aufgenommen worden, welche uns durch unsere Concessionsurkunden auferlegt wurden, und es fällt uns nicht ein, derselben irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten. Die einzige Ursache, welche die Verwirklichung hindert und aufhält,

ist die Schwierigkeit, die jährlichen Lasten auf die beiden Netze in Verhältnis zu den in jedem derselben investierten Baukapitalen zu vertheilen, und diese Schwierigkeit rührt ausschließlich von der geringeren Ertragsfähigkeit des italienischen Netzes her. Doch kann dieses Zurückbleiben der Einnahmen in nächster Zukunft verschwinden, wenn der im Momente unterbrochene Aufschwung dieses Netzes sich wieder entfaltet, und wenn die Hindernisse, welche bisher der Entwicklung unseres Betriebes entgegenstanden, behoben sein werden. Die italienische Regierung hätte demnach ein großes Interesse, die Ursachen der Stockung zu beseitigen und alles zu entfernen, was diese Stockung noch empfindlicher machen oder die Dauer derselben verlängern könnte.“

— (Sonst aber — keine Schmerzen?) Ein Telegramm aus Spalato meldet: „Das von den Führern der Trivoscianer mit dem Robich geschlossene Abkommen in der Landwehraffaire enthält, wie aus glaubwürdiger Quelle verlautet folgende Punkte: 1. Dienstleistung im eigenen Gebiet mit eigenen Waffen; 2. Befreiung von der Pflicht einer Uniform; 3. Befreiung von der Disziplin; 4. Befreiung von des Eidesablegung.“

— (Aus Dalmatien.) Die „Presse“ schreibt: „Mehrere Wiener Blätter bringen heute ein Telegramm aus Spalato über ein angeblich zwischen den Führern der Trivoscianer und dem Baron Rodich abgeschlossenes Compromiß, welches ersteren das Zugeständnis machen soll, nicht außerhalb ihres Bezirkes verwendet zu werden, nicht die österreichische Uniform anziehen zu müssen und nur ihre eigenen Waffen tragen zu dürfen. Wie wir hören, ist diese aus Spalato datierende Nachricht von A bis Z eine Tendenz-Ente. Es wurde kein solches Uebereinkommen und überhaupt kein Uebereinkommen geschlossen, ja nicht einmal zwischen den in dem besagten spalatiner Telegramme bezeichneten Paciscenten verhandelt. Die Einreichung der Bezirke Ragusa und Cattaro in den durch das Gesetz vorgezeichneten Rahmen wird demnächst durch eine eben im Landesverteidigungs-Ministerium in Vorbereitung befindliche Verhandlung erfolgen.“

— (Schadenfeuer.) Am 21. d. brach in Agram im Gebäude des k. Generalcommando, und zwar in den Ställen Feuer aus, welches erheblichen Schaden anrichtete. Dem raschen Einschreiten der Feuerwehr ist es gelungen, dem verheerenden Elemente bald Einhalt zu thun und mit Hilfe des herbeigeeilten Militärs die dort untergebrachten 20 Pferde zu retten.

(Saisisch.) Nach Meldung der „Adria“ wurde am 24. d. in der Bucht von Muggia ein 9 Fuß langer Hai gesehen. Auch in Fiume wurde am selben Tage ein solcher in geringer Entfernung außerhalb des Hafendammes bemerkt.

— (Ueberschwemmungen.) Nicht nur in einigen Provinzen Oesterreich-Ungarns, auch in Frankreich haben bedeutende Flüsse ihre gewöhnlichen Ufergrenzen überschritten. Die Flüsse Garonne und Aube haben ungeheuren Schaden angerichtet. In Toulouse wurden alle Brücken durch das Hochwasser weggeschwemmt und sind zahlreiche Häuser eingestürzt. Mehrere Menschen verloren ihr Leben. Auch in Tarbes, Auch, Alby und Montauban sind Unglücksfälle zu beklagen. Das Wasser nimmt langsam ab, der Regen dauert jedoch fort.

Locales.

Zur Warnung.

Der Handels- und Gewerbekammer in Laibach wurde von Seite des k. k. Handelsministeriums eine vom k. k. Ministerium des Aeußern mitgetheilte Kundmachung des k. und k. Generalconsulates in London übermittelt, mit welcher vor Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit unbekannten englischen Firmen gewarnt wird. Diese Kundmachung lautet:

„Es sind beim gefertigten k. und k. Generalconsulate in letzterer Zeit häufige Reclamationen von Kaufleuten und Industriellen in Oesterreich-Ungarn gegen hiesige Firmen eingelaufen, mit welchen dieselben in Geschäftsverbindungen getreten sind, ohne vorher über deren Solidität genügende Erkundigungen eingezogen zu haben und hierbei zu Schaden kamen.“

Es wurde insbesondere wahrgenommen, daß von Seite hiesiger Winkelfirmen in den verrufensten Stadttheilen Londons zahlreiche Circulare in betrügerischer Absicht versendet werden, in welchen Anträge enthalten sind, zu besonders günstigen Bedingungen entweder Waren in Commission zu nehmen oder Gelddarlehen vorzustrecken.

Indem es nun für die im Auslande wohnhaften, beschädigten Parteien mit vielen Schwierigkeiten und Unkosten verbunden ist, hierlands ihre Ansprüche geltend zu machen, ja, dies in den meisten Fällen bei dem Umstände gänzlich unmöglich ist, daß solche Winkelfirmen sehr häufig verschwinden, um an einem andern Orte und unter andern Namen wieder aufzutreten, werden hiemit die Kaufleute und Industriellen von Oesterreich-Ungarn gewarnt, sich mit ihnen unbekannten Firmen in Geschäftsverbindungen einzulassen, ohne von den hiesigen Banquiers schließlich über deren Solidität und Zahlungsfähigkeit genügende Auskünfte eingeholt zu haben.“

— (Personalnachrichten.) Der Herr k. k. Landespräsident Ritter v. Widmann und Herr Landeshauptmann Dr. Ritter v. Rattenegger sind vorgestern abends von Rudolfswerth nach Laibach zurückgekehrt. — Fürst Alois Liechtenstein, k. k. Major und österreichischer Militärbevollmächtigter am Hofe des deutschen Kaisers, ist aus Berlin zum mehrwöchigen Besuche seiner Familie in Laibach eingetroffen.

Blick auf das Manuscript, dem er seine letzte Kraft gewidmet.

„Sieh es der Welt, wie es ist, Luch,“ sagte er traurig, „ich habe kein anderes Vermächtnis zu hinterlassen. Laß mich jetzt mit Luch allein,“ bat er dann, „ich gehe bald hinüber.“

Amh und George reichten ihm die Hände, welche er ineinanderlegte und dann verließen sie alle geräuschlos das Zimmer, ihn wie er gewünscht, mit Luch allein lassend.

„Deffue die Fenster,“ bat er, „und laß mich hinaus blicken.“

Sie erfüllte seine Bitte und die milde Luft des Sommerabends zog erfrischend ins Zimmer. Die Sonne ging unter, die Strahlen derselben brachen sich durch die Zweige eines Weidenbaumes und fielen gleich einem Heiligenschein um das Haupt des sterbenden Mannes.

„So habe ich immer zu sterben gehofft,“ flüsterte er, „zu dieser Stunde, in dieser Jahreszeit!“

Das heilige Vertrauen einer solchen Stunde zu brechen, würde Frevel sein! Es wurden keine Thränen vergossen — kein nutzloses Bedauern, sondern nur eine tiefe Dankbarkeit hatte in beider Herzen Platz gefunden.

Die Minuten verstrichen — langsam erbläute das Sonnenlicht im Zimmer; noch beleuchteten die Strahlen indeß die Fensterrahmen, als ob sie warteten, dem freigewordenen Geist hinaufzuleuchten nach einer höheren Region.

„Nimm mich in deine Arme, Luch,“ bat Robert, „halte mich fest, ich gehe hinüber.“

Er schloß seine Augen, dann öffnete er sie nochmals und blickte ihr still ins Gesicht, als wolle er ihr

Bildnis seiner Seele als letzte irdische Gabe mitzugeben versuchen.

„Luch,“ flüsterte er kaum hörbar, „drüben werden wir vereint.“

Sein schönes ernstes Auge, das bei seinen letzten Worten hell erglänzte, wurde jetzt matt und trübe, er sank zurück, sein Kopf ruhte an ihrem Herzen. Der letzte Sonnenstrahl war verschwunden und hatte seinen Geist hinweggetragen.

Als diejenigen, welche außerhalb des Gemaches harrten, eine Stunde später eintraten, hielt Luch die weiße Gestalt noch in ihren Armen. Thränenlos und ruhig sagte sie zu Amh, welche weinend heran trat: „Sei still, Amh! Es ist endlich alles vorbei, — in einem anderen Leben werden wir uns wiedersehen.“

— Und hier endet unsere Erzählung, denn wir wollen denjenigen, welche nachgeblieben waren, um dem eben Dahingegangenen zu betrauern, nicht weiter folgen in ihrem ferneren Lebenslauf. Genüge es, zu sagen, daß Amh und George des ruhigen Glückes theilhaftig wurden, welches ihren Naturen am besten zusagte.

Luch starb nicht, sondern lebte in der Weise weiter, wie früher in Paris; ihr ganzes Leben war ein geduldiges, hoffnungsvolles Ausharren, bis das Ende kommen werde.

Mr. Wilson lebte ebenfalls fort. Er verließ Amerika und erreichte fern von dem Schauplatz seiner bösen Thaten ein hohes Alter; ruiniert und verlassen, selbst von der mächtigen Willenskraft, welche ihn so lange geleitet, war eine solche Existenz die größte Strafe für ihn.

